



Sitzung vom: 7. April 2009
Beschluss Nr.: 468

Interpellation betreffend „Kuschen vor dem Volksentscheid mit Sistierung von HarmoS“: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die von der SVP Fraktion, Erstunterzeichnerin Kantonsrätin Susanne Burch-Windlin, Sarnen, am 13. März 2009 eingereichte Interpellation betreffend „Kuschen vor dem Volksentscheid mit Sistierung von HarmoS“ (54.09.02) wie folgt:

Ausgangslage:

In seiner Vernehmlassungsantwort zum HarmoS-Konkordat hat der Regierungsrat am 14. November 2006 festgehalten, es sei aus bildungspolitischer Sicht notwendig, dass die Kantone das HarmoS-Konkordat einheitlich umsetzen würden. Kantonale Abweichungen in den Grundpfeilern würden das HarmoS-Konkordat schon früh in Frage stellen. Aus grundsätzlichen Überlegungen und aufgrund der kontroversen kantonsinternen Vernehmlassungsantworten sprach sich der Regierungsrat entgegen dem Antrag der KSPA gegen die obligatorische Einschulung ab dem vollendeten vierten Altersjahr aus. Da die meisten Kantone den zweijährigen Kindergarten ab dem vierten Altersjahr kennen, wurde seitens der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am Art. 4 (neu Art. 5) in der ursprünglichen Fassung festgehalten.

Welche genauen Gründe haben den Regierungsrat bewogen, den Entscheid über den Beitritt trotz grundsätzlicher Zustimmung zum Konkordat dem Parlament vorzuenthalten?

Das HarmoS-Konkordat ist in verschiedenen Kantonen, namentlich auch in der Zentralschweiz, umstritten. Luzern und Nidwalden lehnten (neben Graubünden und Thurgau) in einer Volksabstimmung vor allem wegen des umstrittenen Artikels 5 (Einschulung) den Beitritt zum Konkordat ab. Der Regierungsrat hatte diese Auffassung bereits im Vernehmlassungsverfahren zum Ausdruck gebracht. Da der Kanton Obwalden bisher ausser in Giswil, Alpnach und St. Niklausen/Melchtal nur den einjährigen Kindergarten kennt, beurteilt der Regierungsrat die Akzeptanz bei der Bevölkerung für einen zweijährigen, obligatorischen Kindergarten zurzeit als gering. Selbst eine Aufhebung des Obligatoriums hätte das Akzeptanzproblem kaum entscheidend beeinflusst. Eine Sistierung der Ratifizierung erscheint dem Regierungsrat daher angebracht.

Wie lange denkt der Regierungsrat dieses Geschäft zu sistieren und auf welche Ereignisse wartet der Regierungsrat, um das Geschäft wieder auf die Traktandenliste zu bringen?

Nachdem der Kanton Tessin den Beitritt beschlossen hat, will der Regierungsrat mit der Ratifizierung so lange zuwarten, bis sich die Verhältnisse in der Zentralschweiz geklärt haben. Wenn auch hier klare Verhältnisse bestehen, muss eine neue Lagebeurteilung vorgenommen werden.

Hat der Regierungsrat auch ins Auge gefasst, den Beitritt nach den Abstimmungsergebnissen abzulehnen anstelle nur zu sistieren?

Das Schweizer Volk hat mit überdeutlicher Mehrheit am 21. Mai 2006 die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung folgender Eckwerte: Schuleintrittsalter und Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge sowie die Anerkennung von

Abschlüssen. Das HarmoS-Konkordat stützt sich also auf die Bundesverfassung ab. Nebst dem umstrittenen Art. 5 (Einschulung) werden durch das Konkordat wichtige Bereiche der Volksschule gesamtschweizerisch harmonisiert: Ziele der obligatorischen Schule, landesweit verbindliche Bildungsstandards, sprachregionale Lehrpläne, Koordination des Sprachenunterrichts, Instrumente der Qualitätsentwicklung. Der Regierungsrat misst der neuen interkantonalen Vereinbarung einen hohen Stellenwert bei. Das HarmoS-Konkordat kann zum Wegweiser in Richtung einer effizienten und effektiven Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Volksschulbereich werden. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als falsch, das Konkordat als Ganzes abzulehnen.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das Parlament als direkte Volksvertreter über den Beitritt befinden müsste?

Gestützt auf Art. 70 Ziff. 13 der Kantonsverfassung vom 1. Juli 2002 fällt der Entscheid über den Beitritt zu interkantonalen Vereinbarungen unter Vorbehalt des Finanzreferendums in die Zuständigkeit des Kantonsrats. Über den effektiven Beitritt hat demnach auf alle Fälle der Kantonsrat zu entscheiden. Erst wenn ein Konkordatsbeitritt unmittelbar mit einer Anpassung des Bildungsgesetzes verknüpft wird, wäre der Kantonsratsbeschluss über den Konkordatsbeitritt auch referendumsfähig.

Verfolgt der Regierungsrat mit diesem Entscheid die Absicht, einen Abstimmungserfolg des schon lange angekündigten Referendums durch die SVP Obwalden zu verhindern?

Wie dargelegt, hatte der Regierungsrat bereits im Vernehmlassungsverfahren Vorbehalte angebracht. Nach den Erfahrungen insbesondere in den Kantonen Luzern und Nidwalden ist mit einem negativen Volksentscheid zu rechnen, dies umso mehr als in diesen Kantonen, anders als im Kanton Obwalden, der zweijährige Kindergarten bereits Tatsache ist. Für den Regierungsrat wäre eine Abstimmung unter diesen Vorzeichen eine Zwängerei und eine Verschleuderung von Steuergeldern. Gemäss Konkordat besteht zudem eine Übergangsfrist von sechs Jahren, d.h. der Kanton Obwalden kann mit seinem Entscheid zuwarten, bis die offenen Fragen im Bezug auf die ablehnenden Kantone geklärt sind.

Mit welcher Begründung vertritt der Regierungsrat diesen nun ausstehenden Entscheid aus dem Kanton Obwalden in der EDK?

Der Regierungsrat hat seinen Entscheid mit obiger Begründung der EDK mitgeteilt. Diese hat den Entscheid des Regierungsrats zur Kenntnis genommen.

Wird der Regierungsrat Obwalden im Rahmen der ZRK über eine neue Art der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz aktiv?

Die Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Kantonen erfolgt im Bildungsbereich in erster Linie in der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ). Dies geschieht auch weiterhin u. a. in jenen Bereichen des HarmoS-Konkordats, die unbestritten sind (z.B. Deutschschweizer Lehrplan, Ziele und Standards der Volksschule, Lehrmittel). Der Kanton Obwalden beteiligt sich aktiv an dieser Zusammenarbeit.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Amt für Volks- und Mittelschulen
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Urs Wallimann
Landschreiber

Versand: 8. April 2009

Signatur 4379

3/3